

Datum: 12.04.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.04.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.04.2021	öffentlich				
Ältestenrat	26.04.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	04.05.2021	öffentlich				

Inhalt Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Alter Teich 11 in Plauen

Grundlage: Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14.08.2018

Beraten und abgestimmt: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Keine

Verantwortlich für Durchführung: Geschäftsbereich II, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 50 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Alter Teich 11 in Plauen.“

Sachverhalt:

Das Gebäude Alter Teich 11 gehört zu den ältesten Gebäuden der Stadt Plauen und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude wurde durch die Eigentümer Anfang der 1990er Jahre saniert, da es sich zu diesem Zeitpunkt in einem sehr schlechten Zustand befand.

Die Räume im Erdgeschoss wurden bisher durch die Eigentümer teilweise als Wohnraum genutzt. Des Weiteren befinden sich im Erdgeschoss der Hauptzugang zum Gebäude, der Heizraum, ein Waschmaschinenraum und ein Abstellraum. Aufgrund des baulichen Zustandes sind die Wohnräume nicht vermietbar. Mit der Sanierung sollen ein Wohnraum mit Küche, ein Schlafraum und ein kleines Bad entstehen. Die Wohnräume sollen außerdem einen eigenen Zugang erhalten. Die Nebenräume werden ebenfalls saniert. Im 1. OG ist die Sanierung des WC vorgesehen.

Einen großen Anteil an den Sanierungskosten hat die Instandsetzung der Fassade. Dringend erforderlich sind Trockenlegungsarbeiten. Nach der Erneuerung von Fenstern, der Aufarbeitung der Haustür sowie der Erneuerung der Nebeneingangstüren wird die Fassade instandgesetzt. Dazu sind nach der Trockenlegung die Vernadelung des Mauerwerks im Eckbereich sowie die Rissanierung erforderlich. Um einer weiteren Rissbildung vorzubeugen, wird Gewebe zur Armierung in den Putz eingearbeitet.

Die geplanten Baukosten inkl. Planung betragen 161.900,00 EUR.

Die Stadt Plauen plant die Maßnahmen nach RL StBauE vom 14.08.2018, Pkt. 7.2.4.1 nach Kostenerstattungs-betragsberechnung pauschal mit 35.000,00 EUR, das sind rund 21,6 %, zu fördern.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung der geplanten Maßnahme im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) im Fördergebiet „Plauener Mitte“ in den Haushaltsjahren 2021 und 2023.

Die Förderung setzt sich aus 20 % Eigenanteil der Kommune (= 7.000,00 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 80 % Finanzhilfen von Bund und Land (= 28.000,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebauliche Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (3.500,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 50 % (= 3.500,00 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2021	17.500,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000112) – Auszahlung Zuschuss
	14.000,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000112) – Einzahlung Finanzhilfen Land
	1.750,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000112) – Einzahlung Eigenanteilersatz
2023	17.500,00 EUR (2-60-303/511108/4318088_18Z-000112) – Auszahlung Zuschuss
	14.000,00 EUR (2-60-303/511108/3141088_18Z-000112) – Einzahlung Finanzhilfen Land
	1.750,00 EUR (2-60-303/511108/3148088_18Z-000112) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		35.000,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		31.500,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		3.500,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
					<input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor